

Phase Drei: Integration

von Busso Grabow

Im neuen Themenheft der Deutschen Zeitschrift für Kommunalwissenschaften diskutieren renommierte Experten den anstehenden Übergang zur dritten Generation des kommunalen E-Government. Ein Ergebnis: Die Weichen sind noch nicht richtig gestellt.

Innovations- und Modernisierungsprozesse finden grundsätzlich in verschiedenen Phasen und Zyklen statt. Kritisch und interessant sind die Übergänge zwischen diesen Phasen. Aktuell befindet sich Deutschland an der Schwelle zur dritten Generation des kommunalen E-Government, in der Innovationen und Einzellösungen beginnen, zu integrierten und konsolidierten Umsetzungskonzepten zusammenzuwachsen. In Ergänzung zur Definition der Initiative D21 ist die dritte Generation daher nicht nur durch einen höheren Level der Nutzung elektronischer Medien gekennzeichnet, sondern durch Integration auf verschiedensten Ebenen. Weiterhin kennzeichnend für integriertes E-Government

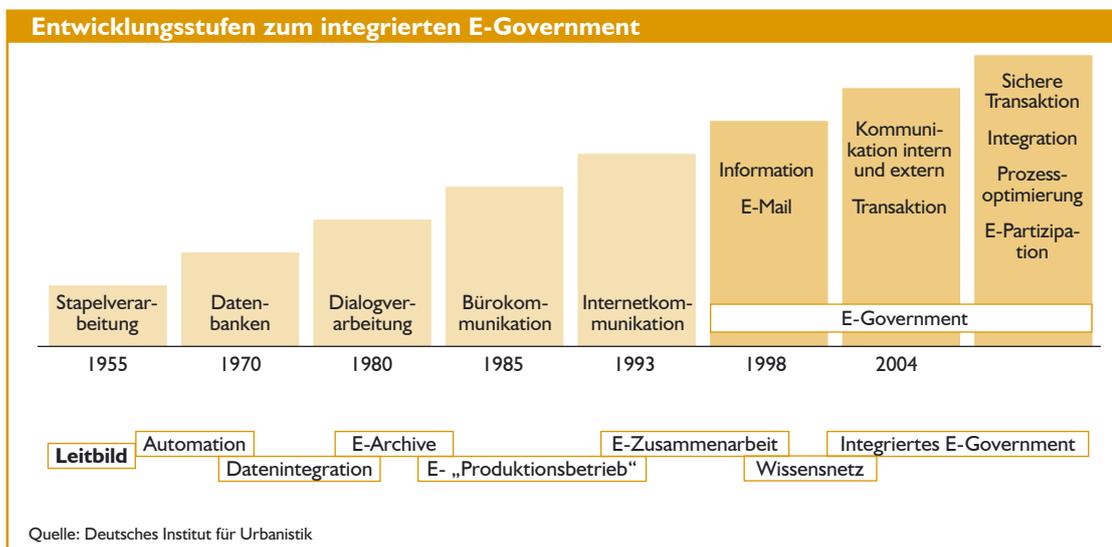
ist auch, neuen internetgestützten Beteiligungsformen (E-Partizipation) größeres Gewicht zu geben.

Insgesamt geht es an der Schwelle zur dritten Generation der virtuellen Rathäuser um die Verknüpfung zweier umfassender und weitreichender Modernisierungsansätze: Verwaltungsmodernisierung – vor dem Hintergrund der Leitideen des New Public Management – und E-Government. Jeder Phasenübergang ist eine Zeit wichtiger Weichenstellungen: Aus Erfahrungswissen entstehen neue Fragen, neue wissenschaftliche und kommunalpraktische Positionen und Erkenntnisse werden diskutiert, um für die nächste Phase gewappnet zu sein. Einen Rahmen für diese

Diskussionen bietet das neue Themenheft der Deutschen Zeitschrift für Kommunalwissenschaften zum kommunalen E-Government.

Dem Kernthema, inwieweit E-Government als umfassendes Modernisierungsprojekt mit der Verwaltungsreform zwangsläufig verbunden ist, widmet sich Prof. Hermann Hill von der Deutschen Verwaltungshochschule Speyer in seinem Beitrag. Er stellt zunächst die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen E-Government und New Public Management heraus, wobei als Kernaussage stehen bleibt, dass beide Konzepte so viele Berührungspunkte aufweisen, dass eine wechselseitige Zuordnung, Verschränkung und Nutzung erforderlich sei. Hill führt aus, wie

E-Government den Staat nicht nur modernisieren, sondern transformieren kann und muss. Dezentrale und zentrale Leistungserstellung müssten erneut auf den Prüfstand. Auch die Rolle des Bürgers und die



gemeinsame Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten durch Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sollten aus seiner Sicht unter dem Blickwinkel von E-Government neu diskutiert werden (*siehe auch Interview S. 14*).

Einen Ausschnitt dieser Thematik behandeln die Bremer Wissenschaftler Prof. Herbert Kubicek und Martin Wind. Auf die Fragen, ob angesichts der zunehmenden Finanzknappheit wirklich in allen Kommunen gleiche Leistungen mit ganz unterschiedlichen informationstechnischen Systemen produziert werden müssen oder diese nicht zentral hergestellt und lediglich dezentral vertrieben werden können, geben Kubicek und Wind ganz pragmatische Antworten – auch zur Frage, ob sogar die staatliche Aufbauorganisation überdacht werden muss. Nicht einer neuen Zentralisierung wird hier das Wort geredet, sondern der Standardisierung im Datenaustausch. Damit ließen sich erhebliche Integrationspotenziale erschließen, ohne das föderale Grundprinzip in Frage zu stellen.

Im Beitrag von Busso Grabow, Helmut Drüke und Christine Siegfried wird ein anderer Aspekt von Integration in den Mittelpunkt ge-

stellt. Erfolgreiches E-Government lässt sich nur entwickeln, so deren These, wenn auch alle wesentlichen Erfolgsfaktoren beachtet würden. E-Government der zweiten Generation kümmere sich dagegen oftmals nur um Einzelaspekte oder -lösungen. Mit dem von den Autoren entwickelten Konzept wird kommunales E-Government als umfassende Management-Aufgabe beschrieben, die weit über Technikfragen und Organisationsveränderungen hinausgeht.

Andreas Engel, Leiter des Amts für Informationsverarbeitung in Köln, geht auf einen Aspekt ein, der im Übergang zur dritten Generation des E-Government vor dem Hintergrund knapper kommunaler Kassen von besonderer Brisanz ist: Gibt es taugliche Ansätze, E-Government mit der ökonomischen Brille zu bewerten? Ist die Weiterentwicklung von E-Government aus der Wirtschaftlichkeitsperspektive überhaupt zu empfehlen? Und wenn beides zutrifft: Führt ein Urteil aus der ökonomischen Perspektive zu den richtigen Weichenstellungen, möglicherweise sogar zu einer Gefährdung des Gemeinwohlaufrags? Der Beitrag macht deutlich, dass die Diskussionen darüber gerade erst begonnen haben.

Link-Tipp

Kurze Zusammenfassungen der einzelnen Beiträge des Themenhefts „Kommunales E-Government“ sowie ein PDF-Bestellschein finden sich auf der Website des Deutschen Instituts für Urbanistik:

- www.difu.de

Den Deep Link finden Sie unter www.kommune21.de.

Im Beitrag von Martin Hagen und Gisela Schwellach (Referat Neue Medien/E-Government beim Senator für Finanzen, Freie Hansestadt Bremen) wird schließlich aus der Sicht von kommunal Verantwortlichen der eigene umfassende Modernisierungsansatz durch E-Government in Bremen vorgestellt. Eine enge Verknüpfung der Ziele der bremischen Verwaltung (unter der Überschrift New Public Management) mit den Zielen des E-Government ist hier bereits Praxis.

Insgesamt zeigt der Band, dass entscheidende Weichenstellungen im kommunalen E-Government noch anstehen – die Diskussion über den richtigen Weg wird in dieser Veröffentlichung geführt.

Dr. Busso Grabow ist Koordinator des Arbeitsbereichs Wirtschaft und Finanzen am Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin.